

UNTERNEHMENSNACHFOLGE –  
WENN NICHT JETZT, WANN DANN!

#### TERMINE UND VERANSTALTUNGSORTE

**DIENSTAG, 29. SEPTEMBER 2015** von 9:00 bis 11:00 Uhr  
Ebner Stolz, Holzmarkt 1, 50676 Köln

**DONNERSTAG, 1. OKTOBER 2015** von 9:00 bis 11:00 Uhr  
Steigenberger Hotel Graf Zeppelin Stuttgart  
Arnulf-Klett-Platz 7, 70173 Stuttgart

**DONNERSTAG, 8. OKTOBER 2015** von 9:00 bis 11:00 Uhr  
Ebner Stolz, Arnulfstraße 27, 80335 München

**MITTWOCH, 14. OKTOBER 2015** von 8:00 bis 10:00 Uhr  
Ebner Stolz, Kohlhöckerstraße 52, 28203 Bremen

#### TEILNAHMEGEBÜHR

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

[WWW.EBNERSTOLZ.DE](http://WWW.EBNERSTOLZ.DE)



UNTERNEHMENSNACHFOLGE –  
WENN NICHT JETZT, WANN DANN!

Die Bundesregierung beschloss am 8.7.2015 den Entwurf eines Erbschaftsteuerreformgesetzes. Damit kommt der Gesetzgeber der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach, das mit Urteil vom 17.12.2014 einige Regelungsbereiche des derzeitigen Erbschaftsteuergesetzes für verfassungswidrig erklärt hat. Sofern sich die politischen Parteien in Berlin und in den Bundesländern auf einen finalen Gesetzeswortlaut einigen, könnte das neue Gesetz nach derzeit bekanntem Zeitplan bereits Anfang Dezember 2015 in Kraft treten.

Was aber heute schon als sicher gilt: Mit den neuen erbschaftsteuerlichen Regelungen werden Unternehmensnachfolgen in einer Vielzahl von Fällen steuerlich stärker belastet. Zudem ist regelmäßig mit einem deutlich höheren Deklarationsaufwand und damit einhergehend mit höheren Durchführungskosten zu rechnen.

Da die Neuregelungen laut Gesetzentwurf erst ab deren Inkrafttreten anzuwenden sein sollen, besteht derzeit noch die Chance, eine Unternehmensnachfolge unter Nutzung des derzeit gültigen Rechts durchzuführen und dadurch letztlich Steuern und Kosten zu sparen.

Welche Neuerungen kommen mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz auf Sie zu und wie kann eine Unternehmensnachfolge noch unter Anwendung des derzeitigen Rechts durchgeführt werden? – darüber informieren wir Sie gerne kurz und prägnant auf unseren an verschiedenen Standorten stattfindenden Unternehmerfrühstücken.

## **Gesetzgebungsverfahren zum Erbschaftsteuerreformgesetz**

### **Wesentliche Inhalte des Reformgesetzes**

- › Neudefinition des begünstigten Vermögens
- › Neue Lohnsummenregelung
- › Wegfall bzw. Einschränkung der Verschonung bei großen Betrieben

### **Handlungsbedarf bis zum Inkrafttreten der Neuregelung**

### **Gestaltungsmöglichkeiten unter Geltung des bisherigen Rechts**

### **Fragen und Diskussion**

## **ANMELDUNG**

Wir freuen uns, wenn Sie sich zu einer unserer Veranstaltungen anmelden. Wir bitten Sie, den beigefügten Anmeldebogen jeweils bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin an die für den jeweiligen Standort zuständige Kontaktadresse zu schicken.

Oder Sie nutzen die Möglichkeit der Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter [www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen).